



GEMEINDE IGLING

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHEN TAGESORDNUNGSPUNKTE DER SITZUNG DES GEMEINDERATES IGLING

Sitzungsdatum: Dienstag, 11.11.2025
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 19:50 Uhr
Ort: Sitzungssaal in der Verwaltungsgemeinschaft Igling

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Först, Günter

Zweite Bürgermeisterin

Jetzt-Schwarz, Claudia

Dritter Bürgermeister

Graf von Maldeghem, Dominique

Mitglieder des Gemeinderates

Gayer, Josef
Glatz, Gudrun
Gluska, Guido
Höfler, Thomas
Müller, Harald
Scheck, Maria-Theresia
Schuster, Robert
Ziegler, Thomas

Verwaltung

Hildebrandt, Regine
Piller, Patrik

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

| | |
|--------------------|--------------|
| Benisch, Gerald | entschuldigt |
| Heiland, Peter | entschuldigt |
| Stannecker, Robert | entschuldigt |
| Ziegler, Franziska | entschuldigt |

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 14.10.2025
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, nachdem die Gründe für Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO)
3. Beteiligung der Gemeinde Igling als Behörde und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB - Neuaufstellung Bebauungsplan "Unterdorf West" des Marktes Kaufering
Vorlage: GI/BA/306/2025
4. Beteiligung der Gemeinde Igling als Behörde und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB - Neuaufstellung Bebauungsplan "Johannesweg" des Marktes Kaufering
Vorlage: GI/BA/307/2025
5. Beteiligung der Gemeinde Igling als Behörde und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB - Neuaufstellung Bebauungsplan "Bahnäcker" des Marktes Kaufering
Vorlage: GI/BA/308/2025
6. Antrag auf Baugenehmigung: Neubau eines Wohnheimes für 24 Menschen mit Behinderung auf dem Grundstück Fl. Nr. 366, Magnusstraße 8-10 f, Gemarkung Holzhausen
Vorlage: GI/BA/314/2025
7. Sachstand Sanierung Brücke Dammoosweg
8. Kreditaufnahme für die Wasserversorgung Igling
9. Antrag auf finanzielle Unterstützung für die Anschaffung einer Schützenkette - Schloßschützengesellschaft Igling e.V.
10. Zuschussantrag Bayerischer Bauernverband zu den laufenden Kosten der Betriebs- und Dorfhelferinnenstation Landsberg
11. Rechtsstellung des ersten Bürgermeisters der Gemeinde Igling ab 1.5.2026
- 11.1 Sachvortrag Gegenüberstellung Haupt-/Ehrenamtlicher Bürgermeister
- 11.2 1. Änderung der Satzung über die Rechtsstellung des ersten Bürgermeisters der Gemeinde Igling
Vorlage: GI/HA/045/2025
- 11.3 2. Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts
Vorlage: GI/HA/046/2025
12. Bericht des Bürgermeisters
13. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Erster Bürgermeister Günter Först eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Igling, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 14.10.2025

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 14.10.2025 wurde den Gemeinderatsmitgliedern zusammen mit den Sitzungsunterlagen zugesandt.

Beschluss:

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 14.10.2025 wird vollinhaltlich genehmigt.

Einstimmig beschlossen
Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, nachdem die Gründe für Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO)

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 14.10.2025 wurden keine Beschlüsse gefasst, deren Gründe der Geheimhaltung weggefallen sind.

3. Beteiligung der Gemeinde Igling als Behörde und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB - Neuaufstellung Bebauungsplan "Unterdorf West" des Marktes Kaufering

Sachverhalt:

der Marktgemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15.10.2025 dem Entwurf des o.g. Bebauungsplanes zugestimmt und beschlossen, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB), sowie die Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange durchzuführen (§ 4 Abs. 1 BauGB). Der einfache Bebauungsplan soll im Regelverfahren aufgestellt werden.

Mit der Beteiligung gem. Art. 4 Abs. 1 BauGB wird der Gemeinde die Möglichkeit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zum oben genannten Verfahren gegeben.

Die Frist für die Stellungnahme läuft bis zum 09.12.2025.

Das Planungsgebiet liegt im nordwestlichen Teil von Alt-Kaufering. Es wird im Westen vom Lech und im Osten von der Leitenbergstraße und dem Brückenring begrenzt.

Planungsziel ist die Erhaltung des dörflichen Charakters, entsprechende Festsetzungen zur künftigen städtebaulichen Entwicklung sind getroffen. Schwerpunkte sind hierbei die Nachfolgenutzung landwirtschaftlicher Hofstellen, eine moderate Nachverdichtung, Abgrenzung des Außenbereichs, Sicherung von Grünflächen sowie die bauliche Gestaltung der einzelnen Bauräume.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Igling nimmt Kenntnis vom Anhörungsverfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB für Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Unterdorf West“. Seitens der Gemeinde Igling werden keine Anmerkungen oder Hinweise vorgebracht.

Einstimmig beschlossen
Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

4. Beteiligung der Gemeinde Igling als Behörde und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB - Neuaufstellung Bebauungsplan "Johannesweg" des Marktes Kaufering

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15.10.2025 dem Entwurf des o.g. Bebauungsplanes zugestimmt und beschlossen, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB), sowie die Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange durchzuführen (§ 4 Abs. 1 BauGB). Der einfache Bebauungsplan soll im Regelverfahren aufgestellt werden.

Mit der Beteiligung gem. Art. 4 Abs. 1 BauGB wird der Gemeinde die Möglichkeit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zum oben genannten Verfahren gegeben.

Die Frist für die Stellungnahme läuft bis zum 09.12.2025.

Das Planungsgebiet liegt im Zentrum von Alt-Kaufering und wird im Norden vom Brückenring, im Westen von der Leonhardstraße und im Süden und Osten vom Johannesweg begrenzt.

Planungsziel ist die Erhaltung des dörflichen Charakters, entsprechende Festsetzungen zur künftigen städtebaulichen Entwicklung sind getroffen. Schwerpunkte sind hierbei die Nachfolgenutzung landwirtschaftlicher Hofstellen, eine moderate Nachverdichtung, Abgrenzung des Außenbereichs, Sicherung von Grünflächen sowie die bauliche Gestaltung der einzelnen Bauräume.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Igling nimmt Kenntnis vom Anhörungsverfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB für Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Johannesweg“. Seitens der Gemeinde Igling werden keine Anmerkungen oder Hinweise vorgebracht.

Einstimmig beschlossen
Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

5. Beteiligung der Gemeinde Igling als Behörde und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB - Neuaufstellung Bebauungsplan "Bahnäcker" des Marktes Kaufering

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat Kaufering hat in der Sitzung am 09.04.2025 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Bahnäcker“ beschlossen. Der Marktgemeinderat hat weiter in seiner öffentlichen Sitzung am 15.10.2025 dem Entwurf des o.g. Bebauungsplanes zugestimmt und

beschlossen, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB), sowie die Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange durchzuführen (§ 4 Abs. 1 BauGB).

Mit der Beteiligung gem. Art. 4 Abs. 1 BauGB wird der Gemeinde die Möglichkeit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zum oben genannten Verfahren gegeben.

Die Frist für die Stellungnahme läuft bis zum 09.12.2025.

Anlass für die Planung ist das Standortkonzept für Freiflächen-Photovoltaik (PV)-Anlagen des Marktes Kaufering, welches am 09.04.2025 beschlossen wurde.

Nachdem das Standortkonzept als informeller Rahmenplan im Bereich der privilegierten Zone keine rechtliche Wirkung entfaltet, hat der Marktgemeinderat beschlossen einen Bebauungsplan aufzustellen.

Ziel der Bauleitplanung sind die Stärkung und Wahrung agrar-struktureller Belange sowie der Erhalt des Landschaftsbildes entlang der Bahnlinie München – Lindau im östlichen Teil des Gemeindegebietes.

Für die Marktgemeinde sind dies ein gewichtige Gründe, innerhalb des 200 m Korridors entlang der Bahnlinie die Zulässigkeit von Photovoltaik (PV)-Anlagen auf Agri-PV-Anlagen zu beschränken. Die öffentlichen Belange der privilegierten regenerativen Energieerzeugung entlang überörtlicher Verkehrsstrassen sowie der landwirtschaftlichen Nutzung überdurchschnittlich guter Böden und die betrieblichen Belange konkreter landwirtschaftlicher Betriebe sollen damit in Einklang bzw. in ein ausgewogenes Verhältnis gebracht werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Igling nimmt Kenntnis vom Anhörungsverfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB für Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Bahnacker“. Seitens der Gemeinde Igling werden keine Anmerkungen oder Hinweise vorgebracht.

**Einstimmig beschlossen
Ja 10 Nein 1 Anwesend 11**

6. Antrag auf Baugenehmigung: Neubau eines Wohnheimes für 24 Menschen mit Behinderung auf dem Grundstück Fl. Nr. 366, Magnusstraße 8-10 f, Gemarkung Holzhausen

Sachverhalt:

Es wurde ein Bauantrag für den Neubau eines Wohnheimes für 24 Menschen mit Behinderung auf dem Flurstück 366, Magnusstraße 8 – 10 f, Gemarkung Holzhausen b. Buchloe, gestellt.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Magnusheim Holzhausen“ samt 1. Änderung.

Die Festsetzungen der 1. Änderung werden alle eingehalten. Die vorgenommene Änderung wurden eigens für das geplante Bauvorhaben durchgeführt.

Bei dem geplanten Bauvorhaben handelt es sich um einen Sonderbau, gem. Art. 2 Abs. 4 Nr. 9 und 11 BayBO und bedarf daher der Genehmigungspflicht.

Es wurden Anträge auf Abweichungen gestellt (Brandwand, Fluchtweg Flur, Bedienhöhe

Türdrücker). Dies obliegt dem Prüfungsumfang des Landratsamtes.

Die benötigte Anzahl an Stellplätze werden nachgewiesen.

Die Erschließung ist gesichert. Die angrenzende Zuwegung über den bestehenden Feld- und Waldweg soll im Zuge der Maßnahme hergestellt werden.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB für den Bauantrag: Neubau eines Wohnheimes für 24 Menschen mit Behinderung auf dem Flurstück 366, Magnusstraße 8 – 10 f, Gemarkung Holzhausen b. Buchloe, wird erteilt.

Einstimmig beschlossen
Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

7. Sachstand Sanierung Brücke Dammoosweg

Um die Ausschreibung voranbringen zu können, benötigt das Planungsbüro zur Vervollständigung der Unterlagen folgende Entscheidungen:

- Farbe für die Deckbeschichtung der Stahlbauteile – wahlweise stahlblau oder stahlgrau
- Vorgabe eines Termins zur spätesten Fertigstellung
- Jahreszahl im Aufbeton der Unterbauten

Das Gremium diskutiert den Sachverhalt. Es werden folgende Entscheidungen angestrebt:

- Farbe stahlgrau
- Termin zur spätesten Fertigstellung: Mai 2026
- Jahreszahl im Aufbeton soll angebracht werden

Die Ausschreibungsunterlagen sollen durch diese Entscheidungen ergänzt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Igling spricht sich für folgende Ergänzungen zur Vervollständigung der Ausschreibungsunterlagen zur Sanierung der Brücke am Dammoosweg aus:

- a) Die Deckbeschichtung der Stahlbauteile soll in grauer Farbe erfolgen
- b) Der Termin zur spätesten Fertigstellung in der Baubeschreibung ist mit Mai 2026 anzugeben
- c) Im Aufbeton der Unterbauten soll die Jahreszahl eingebracht werden

Die Verwaltung wird beauftragt, diese Ergänzungen an das zuständige Planungsbüro weiterzugeben.

Einstimmig beschlossen
Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

8. Kreditaufnahme für die Wasserversorgung Igling

Sachverhalt:

Zur Finanzierung der Investitionsumlagen für die Baumaßnahmen des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Erpfinger Gruppe wird ein Kredit benötigt. Die Höhe der Investitionsumlage gem. Haushaltssatzung des Zweckverbandes 2025 beträgt 305.681 € netto. Im Haushaltsplan einschl. Nachtrag der Gemeinde Igling sind Kreditaufnahmen i. H.

von 1.700.000 € veranschlagt. Eine Kreditaufnahme erfolgte bisher nicht.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung nach Art. 71 Abs. 2 GO zu den Kreditaufnahmen wurde vom Landratsamt Landsberg am Lech erteilt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Igling stimmt der Kreditaufnahme bei der LfA Förderbank Bayern zur Finanzierung der Investitionsumlagen für die Baumaßnahmen des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Erpfinger Gruppe zu. Die Kredithöhe beträgt 250.000 €.

Konditionen:

- Laufzeit 20 Jahre
- 3 Jahre tilgungsfrei
- 20 Jahre Zinsbindung

Die Verwaltung wird mit der Durchführung und Festlegung der Kreditbeträge sowie der Laufzeiten beauftragt und ermächtigt. Die Verwaltung wird ermächtigt, die entsprechenden Kreditabrufe zu tätigen.

Einstimmig beschlossen
Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

9. Antrag auf finanzielle Unterstützung für die Anschaffung einer Schützenkette - Schloßschützengesellschaft Igling e.V.

Die Schloßschützengesellschaft Igling, in Vertretung des Vorsitzenden Richard Schorer, hat sich am 17.10.2026 mittels Antrag an Herrn Bürgermeister Först gewandt und um finanzielle Unterstützung bei der Anschaffung einer Schützenkette gebeten. Die Kosten belaufen sich auf 4.114, 80 Euro; ein Angebot dazu liegt vor.

Der Gemeinderat Igling diskutiert den Sachverhalt. Eine anteilige Unterstützung wird befürwortet.

Herr Graf von Maldeghem schlägt einen Zuschuss in Höhe von 20 Prozent der Kosten vor.

Frau Jetzt-Schwarz schlägt die Gewährung von 30 Prozent vor, in Anlehnung an die Unterstützung des SV Igling bei der Anschaffung eines Rasenmähroboters.

Herr Bürgermeister Först verweist darauf, dass dies in Anbetracht der nicht mehr notwendigen Grünpflege durch die Fa. Müller gewährt wurde.

Er schlägt – analog zu ähnlichen Anträgen aus der Vereinswelt – eine Unterstützung in Höhe von 25 Prozent der Kosten vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat Igling spricht sich für eine Bezuschussung in Höhe von 25 Prozent der Kosten zur Anschaffung einer zusätzlichen Schützenkette für die Schloßschützengesellschaft Igling aus.

Einstimmig beschlossen
Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

10. Zuschussantrag Bayerischer Bauernverband zu den laufenden Kosten der Betriebs- und Dorfhelferinnenstation Landsberg

Die Kath. Dorfhelferinnen & Betriebshelfer in Bayern GmbH hat sich mittels Antrag von Oktober 2025 an Herrn Bürgermeister Först gewandt und um finanzielle Unterstützung der Betriebs- und Dorfhelferinnenstation Landsberg am Lech gebeten.

Der Gemeinderat Igling befürwortet eine Unterstützung in Höhe von 0,50 Euro je Einwohner (ohne Bewohner von Regens Wagner).

Beschluss:

Der Gemeinderat Igling beschließt, die Katholische Betriebs- und Dorfhelferinnenstation Landsberg am Lech mit einem einmaligen Betrag in Höhe von 0,50 Euro je Einwohner (ohne Bewohner von Regens Wagner) zu unterstützen.

Einstimmig beschlossen
Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

11. Rechtsstellung des ersten Bürgermeisters der Gemeinde Igling ab 1.5.2026

Gemeinderatsmitglied Herr Gluska stellt den **Antrag zur Geschäftsordnung**, TOP 11 inklusive aller Unterpunkte von der Tagesordnung zu nehmen.

Beschluss:

Dem Antrag zur Geschäftsordnung von Gemeinderatsmitglied Herrn Gluska zur Absetzung von TOP 11 inklusive aller Unterpunkte von der Tagesordnung wird stattgegeben.

Mehrheitlich beschlossen
Ja 7 Nein 4 Anwesend 11

Aufgrund des Beschlusses entfallen die Tagesordnungsunterpunkte 11.1, 11.2 und 11.3

12. Bericht des Bürgermeisters

Jugendraum Igling

Vertreter der Jugend und deren Eltern waren im Bürgermeisterbüro vorstellig; sie wollen den Jugendraum im UG Kita (ehem. Domizil Burschenverein) wieder aktivieren und haben dazu eine Inventarliste aufgestellt. Kosten etwa 3.000 Euro.

13. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Abgestellter LKW am Birkenfeld

Herr Höfler sieht die Parksituation des Sattelschleppers kritisch und verweist auf diverse Flurschäden, die das Fahrzeug verursacht haben soll. Er bittet darum, dies an die Firma weiterzugeben, aus dessen Fuhrpark das Fahrzeug ist.

Gemeindliches E-Auto

Herr Höfler will wissen, ob das Fahrzeug eingesetzt wird oder ob es veräußert werden könnte.

Herr Bürgermeister Först bestätigt, dass täglich mit dem Auto gefahren wird. Sollte das Gremium einen Verkauf anstreben, müsste ein Antrag dazu eingereicht werden.

Ausfall Wasserversorgung

Frau Scheck erinnert an den Vorfall an einem Samstag vor geraumer Zeit. Sie würde es begrüßen, wenn eine Notfalltelefonnummer bekanntgegeben werden würde, an die man sich bei einem erneuten Eintreten wenden kann, eventuell über das Dorfblatt.

Antrag Bürgerinitiative

Herr Graf von Maldeghem übergibt den Antrag der Bürgerinitiative zum Thema „Ausweitung der Verkehrsberuhigung in Igling“ mitsamt einer Unterschriftenliste an Herrn Bürgermeister Först. Er bittet um eine schriftliche Bestätigung dieser Übergabe an die Initiatoren.

Um 19:50 Uhr schließt Erster Bürgermeister Günter Först die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Igling.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Günter Först
Erster Bürgermeister

Regine Hildebrandt
Schriftführung